

Bestimmungen für die Gastronomie

ab 19.05.2021

Die Regeln für die Gastro im Detail

- Es herrscht FFP2 Maskenpflicht
- Es gelten Zutrittstests, das bedeutet: Beim Betreten muss ein Test gemacht werden, oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden
- Es gilt Registrierungspflicht: Die Gäste müssen sich mit ihrem Namen und den Kontaktdaten beim Betreten registrieren
- Eine Gästegruppe darf indoor max. 4 Erwachsene (plus dazugehörige Kinder) aus zwei verschiedenen Haushalten und outdoor max. 10 Erwachsene betragen
- Zwischen den Personen fremder Tische muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden
- Selbstbedienungsbuffets können unter Hygieneauflagen betrieben werden
- Eventuelle Konsumationen an der Bar sind nicht erlaubt
- Für Mitarbeiter mit Kundenkontakt gilt eine FFP2-Masken-Pflicht
- Mitarbeiter mit Kundenkontakt, die sich im Rahmen der Berufsgruppentestungen testen lassen, können statt einer FFP2-Maske einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Sperrstunde ist mit 22.00 Uhr festgesetzt